

Informationen zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung

- Ihres Antrags auf Erteilung einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids;
- Ihrer Anzeige betreffend den Abriss einer baulichen Anlage, den Bauzustand, die Aufnahme der Nutzung einer baulichen Anlage oder die Anzeige eines von der Baugenehmigungspflicht freigestellten Vorhabens;
- Ihres Antrags auf Genehmigung einer Abgrabung;
- Ihres Antrags auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis; und/oder
- Ihrer Angaben im Rahmen eines Verfahrens betreffend ein bauaufsichtliches Einschreiten (Baueinstellungsanordnung, Nutzungsuntersagung und/oder Beseitigungsanordnung).

Darüber hinaus verarbeiten wir Daten im Rahmen des Vollzugs der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), deren Vollzug uns als Aufgabe zugewiesen ist.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9
86551 Aichach
E-Mail postfach@lra-aic-fdb.de
Telefon 08251/92-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg
- Datenschutzbeauftragter -
Münchener Straße 9
86551 Aichach
E-Mail datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de
Telefon 08251/92-322

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um

- den von Ihnen gestellten Antrag bzw. die von Ihnen erstattete Anzeige zu bearbeiten;
- um nach Abschluss der Bearbeitung die Aufgaben der Bauaufsicht (insbesondere zur Feststellung, ob und inwiefern eine bauliche Anlage genehmigt ist) zu erfüllen; und
- im Übrigen um uns kraft Gesetzes übertragene Aufgaben zu erfüllen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), b) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 54 Abs. 2, 57 Abs. 5, 58, 68 Abs. 1, 70, 71, 75, 76, 78 BayBO, Art. 6 BayAbgrG, Art. 6, 7, 10 BayDSchG, § 2 AVEn in Verbindung mit der EnEV sowie Art. 4 Abs. 1, 26 BayDSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Beurteilung weitergegeben an Stellen, deren Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist oder deren Einschätzung zur Genehmigungsfähigkeit und/oder Rechtmäßigkeit benötigt wird. Abhängig von Ihrem Antrag / Ihrer Anzeige können dies einzelne oder mehrere der folgenden Fachstellen und/oder Behörden sein:

1. Stellen innerhalb des Landratsamtes Aichach-Friedberg:

Brandschutzdienststelle/Kreisbrandrat; Kreisbaumeister; Sachgebiet 13 (Altenhilfe/Heimrecht, Kommunalen Behindertenbeauftragter); Sachgebiet 23 (Kreisjugendamt); Sachgebiet 30 (Öffentliche Sicherheit, Gewerbe, Lebensmittelrecht); Sachgebiet 31 (Ausländerwesen); Sachgebiet 32 (Verkehrswesen); Sachgebiet 33 (Gesundheitsamt); Sachgebiet 34 (Veterinärwesen); Sachgebiet 41 (Denkmalschutz); Sachgebiet 43 (Immissionsschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutzrecht); Sachgebiet 51 (Kreisstraßenverwaltung); Sachgebiet 62 (Wasserrecht, Fachkundige Stelle); Sachgebiet 63 (Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege).

2. Stellen außerhalb des Landratsamtes Aichach-Friedberg

Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung, Aichach; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg/Wertingen; Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach; Autobahndirektion Südbayern, München; Bezirk Schwaben (Fischereifachberater), Augsburg; Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg; Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, München; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Thierhaupten/München; Bayerische Landesamt für Statistik, Bauberufsgenossenschaft Bayern und Sachsen, München; Bayernwerk AG, Regensburg; DB Services Immobilien GmbH, München; Deutsche Flugsicherung GmbH, Offenbach; Diözesanbauamt Augsburg, Augsburg; Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München; Erdgas Schwaben GmbH, Augsburg; Energie Südbayern GmbH München/Pfaffenhofen a. d. Ilm; Fachberater für Bienenzucht und Gartenbau der Bayer. Landesanstalt für Weinbau, Kaufbeuren; Finanzamt Augsburg-Land, Augsburg; Hauptzollamt Augsburg; Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Schwaben, Augsburg; Höhere Landesplanungsbehörde, Augsburg; Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Augsburg; Lech-Elektrizitätswerke, Augsburg; Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern, Bergamt Südbayern), München; Regierung von Schwaben, Augsburg; Regionaler Planungsverband, Augsburg; Staatliches Bauamt Augsburg; Staatliches Schulamt, Aichach; Stadtwerke Augsburg; Tierzuchtamt Kempten; Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfer für Standsicherheit

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten) sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Dieses Recht gilt nicht mehr, soweit gespeicherte Daten zur Archivierung an die staatliche Archivverwaltung abgegeben wurden (Art. 26 BayDSG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Es wird darauf hingewiesen, dass andere Rechtsgrundlagen (vgl. insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b) und e) DSGVO) eine weitere Verarbeitung der persönlichen Daten unabhängig hiervon ermöglichen können.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Außer im Fall, dass Sie von uns durch Verwaltungsakt zur Stellung eines Bauantrages verpflichtet worden sind, sind Sie nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg **benötigt** in diesen Fällen Ihre Daten jedoch, um die **Bearbeitung des Antrags durchführen zu können**.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO (Datenerhebung, die nicht bei dem Betroffenen stattfindet)

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO informieren wir Sie, dass wir im Rahmen des Verfahrens für die Verarbeitung erforderliche personenbezogene Daten durch Gemeinden, Städte oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.